

Zusatz/Bonus: Gemeinsamer Elternabend „Gewalt“

Wer nur zuschaut, nützt dem, der zuhaut

Vor einer bevorstehenden Umsetzung des PIT-Programms sollten die Erziehungsberechtigten und Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler mit einem **Elternbrief** (siehe Anlage 00.01) auf das geplante Programm aufmerksam gemacht werden. Im günstigsten Fall ist dieses Schreiben an eine Einladung zu einem themenbezogenen **Elternabend** gekoppelt.

Die Konsequenzen aggressiven Handelns strahlen bei Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichste Lebensbereiche hinein – und dies sowohl bei Akteurinnen und Akteuren als auch bei Betroffenen. Aus diesem Grund kann es sinnvoll sein, diesen Elternabend grundsätzlich als **Moderatorenteam aus Lehrkraft plus Polizeibeamtin bzw. Polizeibeamten** zu planen.

Für den Elternabend aufschlussreich ist es, wenn von den Kindern der eingeladenen Eltern im Vorfeld der anonyme Fragebogen zum Themenbereich bearbeitet wurde (siehe auch UE 01 „Gewalt – ein Thema, das alle angeht“ mit Anlage 01.01 Fragebogen bzw. Anlage 00.02).

An diesem Elternabend sollen

- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gewalt als Bedrohung des sozialen Miteinanders wahrnehmen,
- die Eltern über das laufende Präventionsprogramm informiert werden,
- die Eltern bekräftigt werden, im Alltag auf alle Formen der Gewalt zu reagieren.

Zielgruppe:

Eltern einer Schulklasse, die bereits die ersten PIT-Einheiten zum Thema Gewalt absolviert haben.

Gerade bei der Beteiligung externer Referenten ist es in der Praxis ebenfalls Usus, zu einem solchen Elternabend die Elternschaft einer gesamten Jahrgangsstufe einzuladen. In diesem Fall muss der hier vorgeschlagene Ablauf und die Methodenwahl zum Teil modifiziert werden.

Aus der Praxis: „Eine alternative Durchführungsvariante ist es, einen ersten Part für alle gemeinsam (Eltern bspw. einer Jahrgangsstufe) zu organisieren und hier ebenfalls den externen Referenten einzuplanen. Zum zweiten Part des Elternabends wird dann aber tatsächlich mit den Eltern in ihrem jeweiligen Klassenverband in die Klassenzimmer gewechselt. Innerhalb des Klassenverbandes ist doch ein individueller sowie intensiver und damit zielführender Austausch möglich.“

Zeitansatz:

90 Minuten

Elternbrief zum Auftakt

Zu einem späteren Zeitpunkt, optional: Elternabend



Ziele

Zielgruppe

Zeitansatz
90 Minuten

Aus der Praxis: „Eltern zu motivieren, an Elternabenden teilzunehmen, gestaltet sich zunehmend schwierig.

Überdenken Sie deshalb die Wahl der Örtlichkeit, versuchen Sie Hemmschwellen auszuschließen (sind bspw. wirklich alle Eltern über diesen Abend informiert worden, auch die Eltern, die eventuell nicht unserer Schriftsprache mächtig sind?) oder verknüpfen Sie den Elternabend ggf. mit weiteren möglichen, für Eltern interessanten Inhalten.“

möglicher Ablauf:

Zeitraumen	Inhalt	Vorgehensweise und Materialien	siehe Seite
vor dem Beginn	Ankommen der Eltern: anonyme Kurzbefragung	drei vorbereitete Flipcharts inkl. Klebepunkte oder Marker	172
0 - 5 min	Einstieg in den Elternabend: Begrüßung und Vorstellung		175
5 - 30 min	Inhaltlicher Part der Lehrkraft: PIT-Programm, Lage-Beschreibung	Vortrag, Erkenntnisse aus Schülerbefragung (Anlage 00.02), Flipchart aus Elternbefragung	175
30 - 55 min	Inhaltlicher Part der Polizei: spontane Themenauswahl	Vortrag, Flipchart aus Elternbefragung	176
55 - 85 min	Part der Eltern: Auf Gewalt reagieren	Fragenzirkel z. B. mit Flipcharts, Auswertung im Plenum	177
85 - 90 min	Abschluss des Elternabends	geeignete Broschüren	180

1. Ankommen der Eltern

Eine generell gute Methode in der Erwachsenenbildung ist es, **vor** Beginn der Veranstaltung, also beim sukzessiven Ankommen der Eltern, einzelne, vorbereitete Fragen „beantworten“ zu lassen. Planen Sie für eine solche **anonyme Kurzbefragung** bzw. ein solches Stimmungsbild maximal drei Fragen ein. Bewährt ist es, pro Frage ein separates Flipchart vorzubereiten. Die bis zu drei vorbereiteten Flipchartbögen sollten bei der Bearbeitung durch die einzelnen Elternteile nicht einsehbar sein. Platzieren Sie die unterschiedlichen Bögen also bspw. umgedreht vor einer Wand. Formulieren Sie einfach gestellte Fragestellungen in einfacher Sprache.

Besonders gerne „antworten“ Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bepunkten, so dass sie vor dem Flipchart stehend, lediglich entscheiden, bei welcher Antwortmöglichkeit sie einen Punkt (für bspw. Zustimmung) ankleben. Sollten Sie nicht über eine ausreichende Anzahl möglichst identischer Klebepunkte verfügen, können Sie alternativ an jedem Flipchartbogen einen dicken Edding bereitlegen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer darüber informieren, dass sie für ihre jeweilige Antwort jeweils einen dicken Punkt setzen / malen.

Aus der Praxis: „Gut ist, wenn die Moderatoren der Veranstaltung die vorbereiteten Fragen (auf den Flipchartbögen) bereits selbst beantworten, bzw. hier Antwort-Klebepunkte gesetzt haben. Damit hat das erste Elternteil, das dann später vor dem Flipchartbogen steht auch den Eindruck, dass tatsächlich anonym bepunktet wird – weil in dem Moment, in dem bereits weitere Punkte bzw. Antworten sichtbar sind ja prinzipiell nicht mehr nachvollziehbar wäre, wo genau das erste Elternteil Antwortpunkte gesetzt hat.“

Die bearbeiteten Flipchartbögen werden im Laufe der Veranstaltung jeweils **erst dann** umgedreht bzw. herangezogen, wenn es thematisch passt.

Aus der Praxis: „Sie werden die Erfahrung machen, dass Eltern das total spannend finden, wenn Sie später eine Flipchart umdrehen und damit ein gewisses Stimmungs- oder Meinungsbild sichtbar wird. Ich verwende diese Methode deshalb wirklich gerne.“

Vorschläge für Fragen – Antworten für eine Kurzbefragung am Elternabend:
(Beispielhafte Aufbereitung aus einem Elternabend, siehe Anlage 00.03)

(1) Was ist für Sie Gewalt?

Die Eltern bekommen an dieser Station jeweils 3 Klebepunkte. Auf dem vorbereiteten Flipchartbogen ist im oberen Bereich der Auftrag formuliert, im unteren Bereich des Flipcharts sind drei kurze Situationsbeschreibungen, inklusive einer jeweiligen Skala zur „persönlichen Bewertung“ (also Einschätzung).

Auftrag: „Lesen Sie die kurzen Situationen durch. Entscheiden Sie für jede einzelne dieser drei Situationen, wie schwerwiegend Sie den Gewaltvorfall empfinden. Kleben Sie einen Klebepunkt an die für Sie passende Stelle der jeweiligen Gewalt-Skala.“

- Tim ist nicht so dünn wie alle anderen. Walter nennt ihn „Fettsack“.
- Franka beschmiert die Toilettentür mit albernen Sprüchen.
- Atif postet rassistische Bilder in den Klassenchat.

Die Auflösung zu dieser Fragestellung findet im Laufe des Elternabends statt, im ersten inhaltlichen Part der Lehrkraft, siehe Seite 175.



Beispiel aus der Praxis,
s. Anlage 00.03

(2) Themen der Polizei, welche finden Sie für heute wichtig?

Die Eltern bekommen an dieser Station jeweils 2 Klebepunkte. Auf dem vorbereiteten Flipchartbogen ist im oberen Bereich der Auftrag formuliert, im unteren Bereich des Flipcharts ist die Aufzählung möglicher Themenschwerpunkte aufgelistet (entsprechend des Wissens der Lehrkraft, der Polizeibeamtin oder des Polizeibeamten oder ggf. weiterer externer Fachleute), inklusive jeweils möglichem Feld zum Bepunkten (zum Setzen von Klebepunkten = „interessiert mich heute besonders“).

Auftrag: „Welche Themen der Polizei interessieren Sie heute Abend besonders? Bitte wählen Sie zwei Themen aus; setzen Sie jeweils dahinter Ihren Punkt.“

- Polizeiliche Maßnahmen, wenn Gewalt in der Schule passiert ist.
- Nothilfe – Notwehr, was ist das überhaupt?
- Typische Straftaten unter Schülerinnen und Schülern.
- Folgen für Ihr Kind, wenn es eine Straftat begeht.

Die Auflösung zu dieser Fragestellung findet im Laufe des Elternabends statt, unter dem Beitrag der Polizeibeamtin oder des Polizeibeamten, siehe Seite 176.



Beispiel aus der Praxis, s. Anlage 00.03

(3) Was denken Sie?

Die Eltern bekommen an dieser Station jeweils 4 Klebepunkte. Auf dem vorbereiteten Flipchartbogen sind zwei Aufträge formuliert, jeweils darunter die möglichen Antwortfelder.

Auftrag: „Lesen Sie bitte die zwei Fragen durch. Hinter jeder Frage sind zwei Antwortfelder, setzen Sie hier bitte pro Frage eine Antwort.“

- Was finden Sie schlimmer: Wenn ein Kind Opfer von Gewalt wird, oder wenn ein Kind gewalttätig handelt?
- Hat Ihr Kind an unserer Schule selbst schon einmal Erfahrungen mit Gewalt gemacht?

Auftrag: „Lesen Sie bitte die Frage durch. Unter der Frage ist ein Antwortkreis (vgl. Anlage 00.03), hier können Sie zwei mögliche Punkte vergeben.“

- Wie empfinden Sie den Umgang unserer Schule mit Gewaltvorfällen?



Beispiel aus der Praxis, s. Anlage 00.03

*Aus der Praxis: „Bei den letzten beiden hier vorgeschlagenen Fragestellungen kann es sein, dass Eltern diese nutzen, um destruktive Rückmeldungen zu geben. Das kann frustrierend sein. Bewusst möchten wir Sie natürlich nicht in eine solche Situation bringen! Es kommt vielleicht ein bisschen auf die aktuelle Situation in Ihrer Klasse an, wie genau Sie solche Fragen stellen, oder ob Sie überhaupt die Eltern animieren, direkte Rückmeldungen an die Schule oder vielleicht auch an Sie als Person zu geben. Wenn die Fragen aber dazu führen, dass ein konstruktiver Austausch ermöglicht wird, dienen Sie der Weiterentwicklung innerhalb Ihrer Schule.
Im oben bereits erwähnten Schülerfragebogen gibt es sehr ähnliche Fragen. Vielleicht schauen Sie zuerst, welche Meinung die Kinder dieser Eltern zu diesen ähnlichen Fragen hatten.“*

Eine Reflexion zu dieser Fragestellung kann im abschließenden Part des Elternabends stattfinden, siehe Seite 179.

2. Einstieg in den Elternabend

Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Abriss zum Ablauf des Elternabends.

Kurze Vorstellung des beteiligten polizeilichen Partners (alternativ ggf. anderem externen Experten wie bspw. Vertreter der Jugendgerichtshilfe, einer Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter oder vielleicht auch Jurist aus der Elternschaft der Schule).

Aus der Praxis: „Eine Schule, die sich zur Umsetzung des PIT-Programms entscheidet, kann dies prinzipiell ja unter Beteiligung unterschiedlicher schulexterner Partner planen.“

Sie wollen mit Eltern ins Gespräch kommen und dabei sollen bzw. werden auch persönliche Erfahrungen aus unterschiedlichsten Familien zur Sprache kommen. Weisen Sie deshalb die Eltern in verständlicher Form darauf hin, dass die Polizei dem **Legalitätsprinzip** unterliegt.

Eselsbrücke aus der Praxis: „Stellen Sie den Eltern doch die Vorgehensweise nach der „Www-Methode“ vor: Elternfragen oder -erfahrungen sollen nach dem ‚Was wäre wenn‘-Prinzip gestellt bzw. eingebracht werden.“

3. Inhaltlicher Part der Lehrkraft



Dieser Part splittet sich in die **Vorstellung des PIT-Programms** und eine **aktuelle „Lage-Beschreibung“** zur Schulklasse. Dabei ist es sinnvoll, tatsächlich zuerst zur aktuellen Durchführung des Präventionsprogramms zu referieren, es soll nämlich nicht der Eindruck entstehen, dass die Umsetzung von PIT als Folge einer möglichen akuten Situation implementiert worden ist (das wäre Intervention, und nicht mehr nur Prävention).

Falls in der Schule auch andere Präventionsthemen behandelt werden, wäre es wünschenswert, die Maßnahmen zur Gewaltprävention den Eltern gegenüber kurz ins schulinterne Gesamtpräventions-Programm einzuordnen.

Vorstellung des Schülerprogramms (ca. 10 Minuten)

- Inhalte und Ablauf des Programms (was machen wir wann mit den Schülerinnen und Schülern)
- Methodik und jeweilige Ziele (warum arbeiten wir so mit den Schülerinnen und Schülern)
- Einbezug externer Kooperationspartner (zu welchen Inhalten und warum)
- Was haben wir bisher mit den Schülerinnen und Schülern durchgeführt (eventuell hängen im Klassenzimmer bereits einzelne Aushänge zur Arbeit mit der Klasse aus)?
- Welche positiven Erfahrungen konnten wir bereits machen?

maximal 25 Minuten

Präventionsunterrichte
in unserer Klasse

Eventuell beenden Sie die kurze Vorstellung mit der Frage an die Eltern:

„Wurden Sie nach den bisherigen Präventionsstunden zu PIT in der Schule von Ihren Kindern bereits auf irgendetwas angesprochen, oder wurde Ihnen bereits von PIT-Einheiten berichtet?“

Lage-Beschreibung (ca. 15 Minuten)

Ziel dieses Folgeparts ist die Einschätzung des Auftretens von Gewalt in genau dieser Klasse. Wie nehmen die Schülerinnen und Schüler Gewalt in ihrem Schulalltag wahr, wie die Eltern, wie die Lehrkräfte?

Für die Wahrnehmungen der Schülerinnen und Schüler werden unter diesem Part einzelne Erkenntnisse aus der bereits erfolgten Befragung innerhalb der Schülerschaft herangezogen (anonymer Schülerfragebogen zum Themenbereich *Gewalt*, siehe UE 01 „Gewalt – ein Thema, das alle angeht“ mit Anlage 01.01 Fragebogen bzw. Anlage 00.02).

Für die Wahrnehmungen der Eltern wird bei einzelnen Fragestellungen nun das passende, heute durch die Eltern entsprechend bearbeitete bzw. bepunktete Flipchart umgedreht.

Auf diesem Flipchart (siehe Vorschlag (1) oben) haben die Eltern eine „Bewertung“ schulalltäglicher Gewalt-Situationen vorgenommen. Prinzipiell ist jede andere Aufbereitung (Fragestellung) denkbar. Besonders interessant ist es aber, wenn die Elternschaft sich tatsächlich zu ähnlichen Fragen wie zuvor bereits die Schülerschaft auseinandersetzt.

Der Abgleich der Einschätzung oder Wahrnehmung der Schülerschaft mit der Einschätzung oder Wahrnehmung durch die Elternschaft kann überraschend sein.

Gewalt in unserer Klasse



Schülerbefragung mit Hinweisen zur Präsentation bei Eltern, s. Anlage 00.02

4. Inhaltlicher Part der Polizei



An dieser Stelle wird das nächste durch die Eltern bepunktete Flipchart (siehe Vorschlag (2) oben) umgedreht. Die Referenten stellen gemäß dieser „Hitliste“, die Inhalte zu den seitens Eltern durch die Klebepunkte an der Flipchart favorisierten zwei bis drei Themen für die nächsten 25 Minuten vor.

maximal 25 Minuten

Informationen zu den hier vorgeschlagenen, möglichen Fragestellungen, siehe Anlage 00.04.

- Polizeiliche Maßnahmen, wenn Gewalt in der Schule passiert ist.
- „Eine Ohrfeige hat noch keinem geschadet, oder?“
- Nothilfe – Notwehr, was ist das überhaupt?
- Typische Straftaten unter Schülerinnen und Schülern.
- Folgen für Ihr Kind, wenn es eine Straftat begeht.

Aus der Praxis: „Nachdem in nicht einmal 30 Minuten Redebeitrag nicht alle vorgeschlagenen Themen aufgegriffen werden können, sondern tatsächlich nur diejenigen, für die mehrheitlich Interesse aufgezeigt wurde, ist es freundlich, wenn Sie anbieten können, für Einzelfragen im Anschluss noch anwesend zu bleiben.“

Aufkommende aktuelle Fragen während dieses Parts sollen zugelassen und darauf eingegangen werden.

5. Part der Eltern „auf Gewalt reagieren“

Inhalt dieses Parts ist die aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Ideen aber auch Problemen für Erwachsene, wie auch Eltern, in tatsächlichen Gewalt-Situationen im Alltag zu handeln. Dieser Part steht unter dem Motto „wer nur zuschaut, nützt dem, der zuhaut“.

Eltern sollen bekräftigt werden, im Alltag auf Gewalt zu reagieren.

Die teilnehmenden Eltern setzen sich hierfür mit einer schüleralltäglichen Situation auseinander, in der ebenfalls ein erwachsenes Elternteil „beteiligt“ ist. Alternativ kann auch ein anderes Beispiel für die Auseinandersetzung konstruiert werden.

Beispielfall (Situation) „an der Bushaltestelle“:

„Gleich halb acht – wann kommt denn der Bus endlich?!“ Frau Gruener ist wie so oft am Morgen bereits gestresst. Zurzeit bringt sie ihr Fünftklässler-Kind in der Früh noch zum Bus, aber eigentlich sollte sie heute selbst bereits um Acht im Büro sein. Ihr Kind fühlt sich heute aber nicht so gut, deshalb hat Frau Gruener versprochen, ausnahmsweise mit auf den Schulbus zu warten.

Es ist halb acht und alle warten ungeduldig auf den Bus. In der Nähe unterhalten sich zwei ältere Buben, die Umstehenden können hören, wie sich die beiden lautstark über einen anderen, wartenden Schüler lustig machen. Frau Gruener beobachtet, dass der jüngere Schüler sich nicht traut, irgendwie auf die Witzeleien zu reagieren.

Dann schlendern die beiden Älteren auf den Jüngeren zu. Bevor der Bus in die Haltezone einfährt, schubst einer der Jungs den wartenden Buben hinter das Wartehäuschen.

Lesen Sie Ihren Beispielfall einmal vor.

Wenn möglich, visualisieren Sie dann den Lesetext (siehe Anlage 00.05) über die Dokumentenkamera oder über eine Präsentation über den Beamer. Es kann helfen, wenn der Fall im nun folgenden aktiven Part der Eltern im Raum sichtbar ist.



Ein „Fragenzirkel“ ist eine Form der Gruppenarbeit. Prinzipiell hat die Methode Gruppenarbeit viele Vorteile (z. B. alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer beteiligen sich, mehrere Gruppen können das Thema oder die Fragestellung von unterschiedlichen Seiten aus beleuchten, Eltern unter sich sind meist offener am Diskurs beteiligt). Gruppenarbeit kann aber

auch Nachteile haben (z. B. müssen die Fragestellungen sehr gut vorbereitet sein, sodass alle Eltern die Fragestellungen auch tatsächlich in Ihrem Sinne verstehen und bearbeiten. Außerdem sollten Sie den Faktor Zeit, den Sie für die sinnvolle Durchführung einer Gruppenarbeit benötigen, im Blick haben).

Bei diesem Fragenzirkel ist allen Beteiligten der identische Beispielfall vorgegeben. An bis zu fünf unterschiedlichen Stationen setzen sich die Eltern nun zu je fünf unterschiedlichen Fragestellungen (oder Meinungen) zu diesem einen Fall auseinander. In den Kleingruppen kommt es nicht auf Konsens an, vielmehr soll Meinungsvielfalt deutlich werden.



Beispielfall
aufbereitet zur
Unterlage
Dokumentenkamera,
s. Anlage 00.05

erste
Auseinandersetzung
zum Beispielfall mit
vorbereitetem
Fragenzirkel

Alle Eltern durchlaufen jeweils mit ihrer Kleingruppe alle Stationen, also bspw. fünf unterschiedliche Fragestellungen (mögliche Aufbereitung siehe auch Anlage 00.05 dieser UE).

Vorbereitete Fragestellungen könnten sein:

- (1) Stellen Sie sich vor, Sie sind Frau Gruener. Besprechen Sie diese Situation später mit Ihrem Kind? Wieso (nicht)?
- (2) Stellen Sie sich vor, Sie warten selbst an der Bushaltestelle und sind Zeugin bzw. Zeuge dieser Situation. Wie verhalten Sie sich?
- (3) Ihr Kind kommt nach der Schule nach Hause und berichtet von einer solchen Situation, allerdings war es selbst Opfer, wurde gehänselt und geschubst. Was tun Sie?
- (4) Welches mögliche Verhalten einer Zeugin oder eines Zeugen in einer solchen oder ähnlichen Situation halten Sie für wahrscheinlich?
- (5) Vorbild sein im Umgang mit Konflikten und Gewalt – aber wie?
- (6) Sie erfahren, dass Ihr Kind scheinbar grundlos Mitschülerinnen und Mitschüler schubst oder anderweitig körperlich angeht. Was tun Sie?

Gruppen einteilen:

Gruppen lassen sich auf spielerische und kreative Art bilden. Um Zeit zu sparen, können Sie die Eltern aber auch schnell und einfach (z. B. durch Abzählen) Kleingruppen zuordnen. Alle Methoden der Gruppenbildung haben ihre Vor- und Nachteile. Um gute Arbeitsergebnisse zu erzielen, sollte eine Kleingruppe aus nicht mehr als fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestehen.

Ablauf der Kleingruppenarbeit:

- Alle Kleingruppen werden zum Start an je eine vorbereitete Station im Klassenzimmer geschickt (z. B. fünf Flipcharts mit jeweils angeschriebener Fragestellung).
- Dann erklären Sie kurz den Ablauf der Übung und fragen, ob jeder den Ablauf verstanden hat.
- Nun hat jede Kleingruppe ein bis zwei Minuten Zeit, erste Ideen oder Antworten für ihre jeweilige Fragestellung zu diskutieren. Anregungen schreibt die Gruppe stichwortartig ans Flipchart.
- Sie als Spielleitung geben nach ein bis zwei Minuten das Signal, die Stifte zurückzulegen und fordern alle Kleingruppen auf, jeweils im Uhrzeigersinn eine Station weiterzugehen.
- Prinzipiell bearbeiten die Elterngrüppchen nun nach und nach alle Stationen. Ideen, die bereits auf dem Flipchart stehen, werden zuerst durchgelesen und können von nachkommenden Elterngrüppchen bspw. noch verstärkt werden, indem die Eltern einen Haken dahinter setzen. Inhalte, die Folgegruppen nicht verstehen, können auch mit einem Fragezeichen versehen werden. Die einzelnen Elterngrüppchen ergänzen das Flipchart nach und nach mit ihren weiteren und zusätzlichen Argumenten oder Ideen.
- Als Spielleiterin oder Spielleiter haben Sie es mit der Zeit im Gefühl (z. B. wenn eine gewisse Unruhe aufkommt), das Signal zu geben, dass alle weiter an die nächste Station gehen. Beobachten Sie die Kleingruppen entsprechend aufmerksam. Bei den meisten Gruppenarbeiten mit solchen Stationen bzw. Fragestellungen gibt es ein oder zwei Stationen, die „schwieriger“ sind als die

anderen Stationen. Professionelle Spielleiter positionieren sich in der Nähe genau dieser Stationen, dann können Sie im Einzelfall den Diskurs innerhalb einer Elterngruppe mit zielführenden Fragen unterstützen, anregen oder in die gewünschte Richtung lenken.

- Wenn alle Kleingruppen alle Stationen durchlaufen haben, beenden Sie die Arbeit in der Kleingruppe und alle setzen sich wieder in den Stuhlkreis oder ins sonstige Setting.

Arbeit im Plenum, Auswertung und Erkenntnisgewinn: Im Nachgang zu einem Fragenzirkel ist es nicht notwendig, grundsätzlich alle Stationen umfassend durchzusprechen. Sie haben für Ihren Elternabend bestimmte Ziele, setzen Sie also ruhig entsprechende Schwerpunkte.

im Plenum:
Auswertung und
Erkenntnisgewinn

Zu Beginn der Arbeit im Plenum lohnt es sich trotzdem immer, die Frage zu stellen, welche Station bzw. Aufgaben- oder Fragestellung für die Eltern am schwersten war, ggf. mit der Erläuterung, warum.

In der dann folgenden moderierten Diskussion zur Leitaussage „**Wer nur zuschaut, nutzt dem, der zuhaut**“ setzen Sie Ihren Schwerpunkt auf die Erkenntnisse und die Diskussion zu den entsprechenden Flipcharts, also den passenden Fragestellungen, bspw. zu (1), (2) oder (4).

Holen Sie passende Flipchartbögen zu Ihnen nach vorne und pinnen Sie diese für alle gut sichtbar an. Nun können Sie Stichpunkt für Stichpunkt gemeinsam mit den Eltern durchsprechen.

Die Leitung fasst die Ergebnisse der Gruppen zusammen und zieht das Fazit „Auf Gewalt reagieren“.

Zum Abschluss wird an der Wand oder Tafel die Aussage, die den Eltern Motto sein sollte, angepinnt: „Wer nur zuschaut, nützt dem, der zuhaut!“. (In der Anlage 00.06 finden Sie ein Bildmotiv, dass dieses Motto ebenfalls gut zum Ausdruck bringt.)

Fazit:
Wer nur zuschaut,
nutzt dem,
der zuhaut



Optional kann nun die letzte Flipchart umgedreht werden, auf dem die Eltern bei ihrem Ankommen u. a. eine Rückmeldung für die Schule vorgenommen haben:

„Wie empfinden Sie den Umgang unserer Schule mit dem Thema Gewalt?“

Ausblick

Wenn vorhanden, können Sie an dieser Stelle kurz auf Angebote innerhalb der Schulgemeinschaft verweisen, wie Streitschlichterprogramme, Mediation oder Programme zum Täter-Opfer-Ausgleich.

6. Abschluss des Elternabends

Die Lehrkraft kann den Elternabend mit den folgenden Botschaften zusammenfassen:

1. Was wir uns von Ihnen – den Eltern – für dieses Schuljahr in Sachen Gewalt wünschen
2. Wie wir uns – beim jeweiligen Erziehungsauftrag – gegenseitig unterstützen können

Weisen Sie die Eltern (wenn vorhanden) auf geeignete Elternbroschüren oder auch Info-Flyer der einschlägigen örtlichen Beratungsstellen zur Mitnahme hin. Gegebenenfalls haben Sie eine Übersicht zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bzw. Kontaktdaten von Schulverbindungsbeamtinnen und Schulverbindungsbeamten und Staatlicher Schulberatung mit Beratungslehrkraft sowie Schulpsychologie oder auch der JaS-Fachkraft.

... in ausländischer Sprache

Die kostenfreie Broschüre „Stark durch Erziehung“ (BStMFAS) soll Eltern allgemein in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen. In der Broschüre sind acht Botschaften aufbereitet (z. B. Erziehung ist...Freiraum geben, Liebe schenken, Mut machen, streiten dürfen), welche zu einer gelingenden Erziehung beitragen und als Orientierungshilfe im Alltag dienen. Die Broschüre ist auch in leichter Sprache und 16 Fremdsprachen, darunter z. B. Tigrinya, Farsi oder Arabisch, erhältlich.

Geeignete polizeiliche Broschüre:

Die kostenfreie Broschüre „WEGE AUS DER GEWALT“ (PropK) informiert über Ursachen von Gewalt und gibt Tipps zum Umgang und zur Vorbeugung.

Verabschiedung:

Formulieren Sie einen positiven Abschluss. Zeigen Sie Ihre Wertschätzung und dass Sie in der Teilnahme der Eltern am heutigen Elternabend echtes Interesse an der gesunden Entwicklung der Kinder spüren.

Motivieren Sie die Eltern, auch künftig für diese gute Art der Zusammenarbeit oder betonen Sie, dass der offene Austausch heute zuversichtlich stimmt.

Bieten Sie an, sich für individuelle Einzelfragen im Anschluss Zeit zu nehmen.

Hinweis zur Zeitdauer des Elternabends:

In der Praxis kann ein Elternabend ca. 90 Minuten dauern. Wenn Sie nach 90 Minuten merken, dass Sie noch evtl. 15 Minuten länger brauchen, sollten Sie das an dieser Stelle auch als Frage an die Eltern formulieren: „Ist es in Ordnung, wenn wir noch eine Viertelstunde länger machen, ich würde gerne noch das Thema ... einbringen?“

Oder Sie sagen bereits zu Beginn, dass der Elternabend heute knapp zwei Stunden dauert.



Tipp aus der Praxis: „Zu einem Vortrag gehört auch Respekt vor den Zuhörenden. Der beinhaltet nicht nur den freundlichen Umgang, sondern auch die Einhaltung der angesagten Dauer. Ihre Zuhörerinnen und Zuhörer bringen genau zwei Dinge mit: Interesse und Zeit. Mit beidem sollten Sie sorgfältig umgehen.“

Allerspätestens nach zwei Stunden sollten Sie den Elternabend beenden!

Die Aufmerksamkeitsspanne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lässt zu diesem Zeitpunkt deutlich nach, Sie bemerken dies auch an einer allgemeinen Unruhe. Eine solche Zeitüberschreitung kann für die Zuhörenden belastend sein. Eigentlich möchten Sie aber, dass die Eltern auch zum nächsten Elternabend wieder gerne kommen.

ANLAGE zum Elternabend mit der Polizei zum Thema *Gewalt*

Anlage 00.01 – Vorlage Elternbrief (deutsch)

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die meisten Menschen machen bereits als Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen unterschiedlicher Ausprägung. Daher ist es wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler frühzeitig durch **Präventionseinheiten zum Thema Umgang mit Streit und Konflikten** auf solche Situationen vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang werden wir in der Klasse Ihres Kindes diverse Einheiten des **Präventionsprogrammes „PIT“** durchführen. PIT steht für Prävention im Team, wobei das „Team“ für die Zusammenarbeit von Schule, Polizei und anderen außerschulischen Partnern gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern steht. Die praxisbezogenen Unterrichtseinheiten wurden von einem Arbeitskreis am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) mit dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) im Auftrag der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und des Inneren, für Sport und Integration ausgearbeitet und werden nun an unserer Schule umgesetzt.



Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern damit ein fundiertes Programm zur Förderung von Selbstbehauptung und Zivilcourage. Des Weiteren werden durch das Training das Gemeinschaftsgefühl in der Klasse sowie das Wertebewusstsein und das Verantwortungsgefühl für gefährdete Mitschülerinnen und Mitschüler gestärkt. Den Jugendlichen werden konstruktive, gewaltfreie Konfliktlösungsmöglichkeiten an die Hand gegeben.

Damit möchten wir einen wichtigen Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung Ihres Kindes leisten und zu einer weiteren Verbesserung des sozialen Klimas innerhalb der Schule beitragen.

Das PIT-Programm findet während der regulären Unterrichtszeit ab dem _____ statt und ist selbstverständlich kostenfrei.

Da Gewaltprävention nur gemeinsam erfolgreich sein kann, möchten wir bei einem **Elternabend** am _____ von _____ bis _____ Uhr im Raum _____ mit Ihnen ins Gespräch kommen. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenleiterin oder Klassenleiter / durchführende Lehrkraft / ggf. externe Fachkraft

Anlage 00.01 – Vorlage Elternbrief (englisch)
Anlage 00.01 – Vorlage Elternbrief (russisch)
Anlage 00.01 – Vorlage Elternbrief (arabisch)

Sie finden den Elternbrief in den hier aufgeführten Übersetzungen in Kürze an dieser Stelle.

Anlage 00.02 – Fragebogen zur Gewaltsituation an der Schule (anonyme Schülerbefragung) aus der UE 01 „Gewalt – ein Thema, das alle angeht“

Dies ist der Fragebogen aus der UE 01 „Gewalt – ein Thema, das alle angeht“, dessen Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler hier aufgegriffen werden kann. Es sind jedoch nicht alle Fragen bzw. Antworten gleichermaßen zur Vorstellung für die Eltern geeignet. Die Lehrkraft kann nach individueller Situation in der Klasse und auch zur Verfügung stehender Zeit auswählen. Die Sprechblase geben außerdem Tipps zur Umsetzung.

1. Ergänze folgende Sätze:

Für mich ist Gewalt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler ...

Für mich ist Gewalt, wenn eine Lehrkraft ...

Tipp aus der Praxis: „Die Präsentation von individuellen Schülerantworten sollte vermieden werden, da diese ein zu exemplarisches Bild zeigen würden. Dies ist bei den Fragen 1, 6 und 9 der Fall.“

2. Was ist für dich Gewalt?

Entscheide zuerst, ob in den folgenden Situationen Gewalt vorliegt. Kreuzt du „ja“ an, so nummeriere (=bewerte) danach die folgenden Beispiele der Reihe nach aufsteigend von geringer Gewalt (1) bis zur deiner Meinung nach höchsten Stufe an Gewalt (10).

Tipp aus der Praxis: „Hier sollten die Situationen mit Tim und Walter, Franka sowie Atif vorgestellt werden, da diese auch von den Eltern bewertet werden.“

	Nein	Ja und Nummer
Tommy will Dean verprügeln. Mike will Dean „helfen“ und tritt Tommy.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Sandra ist wütend, weil sie eine schlechte Note geschrieben hat. Sie nimmt das Federmäppchen ihres Nachbarn und wirft es durch das Klassenzimmer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Tom und Chams streiten in der Pause. Die beiden gehen aufeinander los. Chams liegt schon am Boden. Tom tritt weiter.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Diyar wird von Peter dumm angeredet. Es ist ihr sehr unangenehm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Tim ist nicht so dünn wie alle anderen. Walter nennt ihn „Fettsack“.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Kai, Bert und Marc sind die besten Freunde. Plötzlich will keiner der beiden anderen mehr etwas von Marc wissen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Michi blödeln im Unterricht herum. Die Lehrkraft brüllt ihn an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Josch erpresst seine Klassenkameraden. Damit Sam ihm 10 € gibt, bedroht er ihn mit dem Messer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Susi zieht auf dem Pausenhof eine Katze am Schwanz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Franka beschmiert die Toilettentür mit albernen Sprüchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Atif postet rassistische Bilder in den Klassenchat.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Deine Englischlehrerin gibt dir eine schlechte Note.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Vor der Schule zeigt Valerie ihren Freundinnen auf ihrem Handy einen kurzen Videoclip mit einer Szene, in der ein Junge brutal verprügelt wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____
Jessica fährt in einem voll besetzten Bus nach Hause und muss im Gang stehen. Neben ihr steht ein älterer Mann, der das Gedränge nutzt und dem Mädchen an die Brust fasst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ____

3. Kreuze an, wann und wo du dich von anderen Schülerinnen und Schülern bedroht fühlst.

	Ja	Nein
<i>auf dem Weg zur Schule:</i> Bus/U-Bahn/S-Bahn/Straßenbahn sonstiger Weg zur Schule	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<i>vor Unterrichtsbeginn:</i> Außenbereich Gang Toilette Klassenzimmer	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<i>in der Pause:</i> Pausenhof Gang Toilette	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<i>in der Klasse:</i> im Unterricht in den Pausen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

4. Kreuze an, welche Form von Gewalt du in der Schule schon zu spüren bekommen hast.

	oft	manchmal	nie
beschimpft werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bedroht werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gehänselt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
geschubst werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
geschlagen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erpresst werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Kreuze an, welche Form von Gewalt du in der Schule schon ausgeübt hast.

	oft	manchmal	nie
beschimpft werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bedroht werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gehänselt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
geschubst werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
geschlagen werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
erpresst werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Beschreibe, welche Art von Gewalt dich an unserer Schule am meisten stört.

Tipp aus der Praxis: „Die Präsentation von individuellen Schülerantworten sollte vermieden werden, da diese ein zu exemplarisches Bild zeigen würden. Dies ist bei den Fragen 1, 6 und 9 der Fall.“

7. Gibt es Schülerinnen und Schüler, die an unserer Schule besonders gewalttätig sind?

Ja Nein

8. Gibt es Schülerinnen und Schüler, die Streit auch ohne Gewalt lösen können?

Ja Nein

9. Beschreibe eine Situation (Wo? Wann? Mit wem?), in der du dich komplett sicher in der Schule fühlst.

Tipp aus der Praxis: „Die Präsentation von individuellen Schülerantworten sollte vermieden werden, da diese ein zu exemplarisches Bild zeigen würden. Dies ist bei den Fragen 1, 6 und 9 der Fall.“

10. Kreuze an, welche Sätze für dich richtig sind.

Tipp aus der Praxis: „Diese Frage (10.) kann gut den Abschluss bilden, da sie die Durchführung des PIT-Programms legitimiert und einen Aufforderungscharakter für die Zukunft innehat.“

	richtig	falsch
Ich bin mit der Situation an unserer Schule zufrieden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wünsche mir, dass es an unserer Schule weniger Gewalt gibt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich glaube nicht, dass wir es schaffen, dass es an unserer Schule weniger Gewalt gibt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich glaube, dass wir es schaffen, dass es an unserer Schule weniger Gewalt gibt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

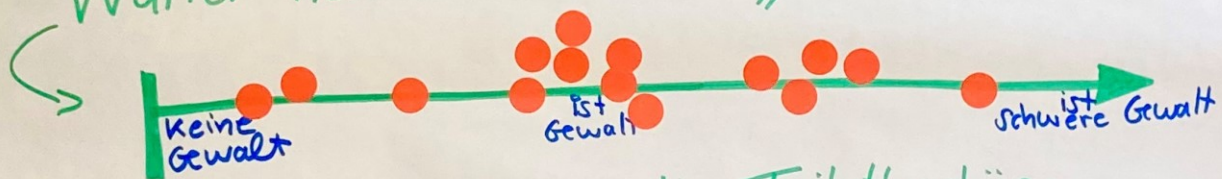
11. Kreuze an, was für dich zutrifft.

Wenn Gewalt auftritt, möchte ich ...	Ja	Nein
... dass eine Lehrkraft den Konflikt löst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... dass meine Lehrerin oder mein Lehrer den Konflikt löst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... dass eine Mitschülerin oder ein Mitschüler hilft, den Konflikt zu lösen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... dass die Klassensprecherin oder der Klassensprecher den Konflikt löst.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... dass besonders ausgebildete Schülerinnen und Schüler eingreifen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... dass ich selbst ohne Gewalt darauf reagieren kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Lesen Sie bitte die drei Situationen durch. Entscheiden Sie für jede Situation einzeln, **ob/wie gewalttätig** Sie die Sache empfinden: ?

Kleben Sie bitte jeweils einen Punkt.

Tim ist nicht so dünn wie alle anderen. Walter nennt Tim einen „Fettsack.“

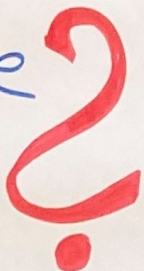


Franka beschmiert die Toilettentüre mit albernen Sprüchen.

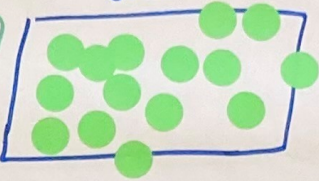


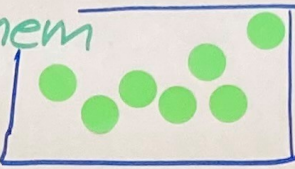
Atif pastet rassistische Bilder in den Klassenchat.

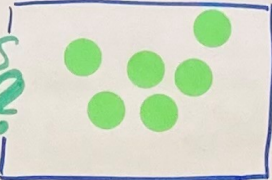


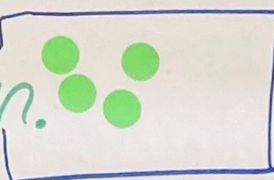
Welche Themen der Polizei interessieren Sie heute besonders? 

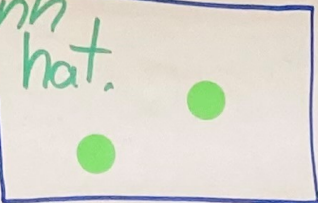
Sie können zwei Klebpunkte vergeben:

1. Polizeiliche Maßnahmen, wenn Gewalt in der Schule passiert ist. 

2. "Eine Ohrfeige hat noch keinem geschadet, oder?" 

3. Nothilfe - Notwehr, was ist das überhaupt? 

4. Typische Straftaten unter Schülerinnen und Schülern. 

5. Folgen für Ihr Kind, wenn es eine Straftat begangen hat. 

Lesen Sie bitte die folgenden zwei Fragen. Beantworten Sie daneben im Antwortfeld mit je einem Punkt

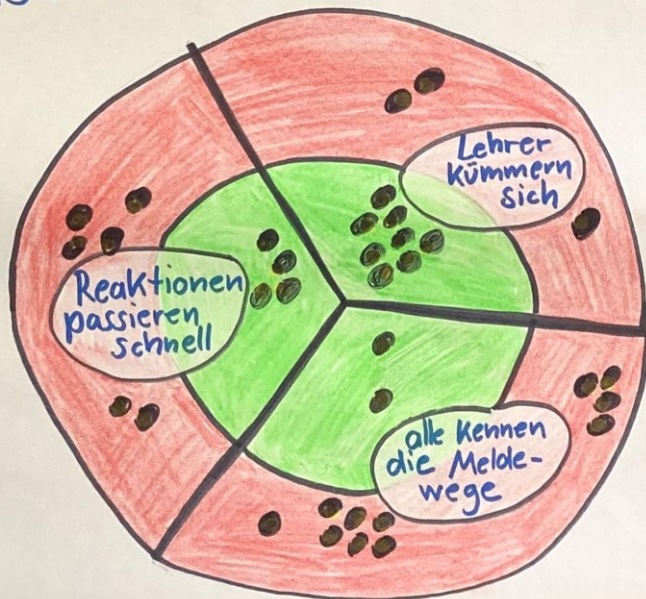
1. Was finden Sie schlimmer: Wenn ein Kind Opfer von Gewalt wird, oder wenn ein Kind gewalttätig handelt?



2. Hat Ihr Kind an unserer Schule selbst schon einmal Erfahrungen mit Gewalt gemacht?



3. Wie empfinden Sie den Umgang unserer Schule mit Gewaltvorfällen?



Punkt in rotem Bereich = das läuft nicht gut
 Punkt in grünem Bereich = das läuft gut

Anlage 00.04 – Beitrag der Polizei, Hinweise zu möglichen Inhalten

(1) Polizeiliche Maßnahmen, wenn Gewalt in der Schule passiert ist.

Prinzipiell gilt für schulische Interventionen der Grundsatz **Pädagogik vor Strafe**. Soweit also keine Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet werden, besteht i. d. R. keine Anzeigepflicht bei Polizei und Justiz. In diesen Fällen bedürfen neben beteiligten Schülerinnen und Schülern aber auch deren Eltern der Begleitung und Unterstützung. Sie müssen über die Erkenntnisse der Schule informiert und in Lösungsprozesse eingebunden werden.

Für die Schulen in Bayern enthält die Kultusministerielle Bekanntmachung (KMBek) „Hinweise zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes“, vom 23. September 2014 (Az.: II.1-5 S 4630-6a.108 925) eine **Zusammenstellung, in welchen Fällen Schulen die Strafverfolgungsbehörden informieren**.

Unter 4.2 ist in dieser KMBek hierzu u. a. aufgeführt:

- bei Straftaten gegen das Leben
- bei Sexualdelikten
- bei Raubdelikten
- bei gefährlichen Körperverletzungen (z. B. mit Waffen, gefährlichen Werkzeugen oder gemeinschaftlich begangene) oder anderen erheblichen vorsätzlichen Körperverletzungen
- bei anderen Gewaltdelikten, insbesondere solche, die gemeinschaftlich oder wiederholt begangen werden, wie auch
- besonders schwere Fälle von Bedrohung oder Beleidigung
- besonders schwere Fälle von Sachbeschädigung
- besonders schwere Fälle von Nötigung, Erpressung und Freiheitsberaubung

...

Umgekehrt gibt es unterschiedlichste Fälle, in denen die Polizei mit einer Schulleitung Kontakt aufnimmt.

Bei den anzustellenden Überlegungen, ob Eltern eine **Anzeige** gegen eine bekannte Schülerin oder gegen einen bekannten Schüler initiieren, ist die Kenntnis folgender grundsätzlicher Unterscheidung bedeutsam:

Antragsdelikte sind Delikte, die im Regelfall nur durch eine Anzeige ausermittelt oder verfolgt werden. Darunter fällt beispielsweise die Beleidigung. Ein Polizeibeamter unterliegt bei einem reinen Antragsdelikt nicht dem Legalitätsprinzip. Dies bedeutet, dass eine bspw. im Falle einer Beleidigung in Anspruch genommene Beratung mit dem Schulverbindungsbeamten nicht dazu führt, dass der Polizist dieses Delikt automatisch aufnehmen und weiterverfolgen muss. Dies geschieht nur, wenn Geschädigte einen entsprechenden Strafantrag stellen.

Offizialdelikte sind Delikte, bei denen die Polizei, sobald sie davon Kenntnis hat, in die Ermittlung zur Strafverfolgung einsteigt. Darunter fällt beispielsweise die Bedrohung. Bei solchen Delikten führt eine Beratung durch den Schulverbindungsbeamten dazu, dass bei Äußerung konkreter Verdachtsmomente der Polizeibeamte die Bedrohung automatisch (auch ohne, dass eventuell eine Anzeige gemacht werden wollte) weiterverfolgt = **Legalitätsprinzip**.

Je nachdem, welche Straftat verwirklicht wurde, bestehen unterschiedliche Rechte und Ansprüche. Oft ist es deshalb sinnvoll, sich durch einen **Rechtsanwalt** beraten zu lassen. **Die Polizei macht keine Rechtsberatung.** Der Rechtsanwalt vertritt die Interessen des Geschädigten vor Gericht und darf bei der Vernehmung durch Gericht oder Staatsanwaltschaft anwesend sein. Allerdings ist meistens schon das erste Beratungsgespräch kostenpflichtig. Der Verein WEISSER RING bietet Opfern von Gewalt einen Beratungsscheck für das rechtsanwaltliche Erstgespräch an. Falls eine Rechtsschutzversicherung besteht, ist vorab mit der Versicherung die Kostenübernahme zu klären.

Wenn der Verdacht besteht, dass jemand eine strafbare Handlung begangen hat, kann (Straf-)Anzeige erstattet werden. Die Anzeige kann sich entweder gegen eine bestimmte Person richten, oder aber gegen eine unbekannt Person. Eine Anzeige kann schriftlich oder mündlich erfolgen, am einfachsten bei der nächstgelegenen Polizeiinspektion. Anzeigeberechtigt ist jede Person (auch Kinder und Jugendliche), und nicht nur Geschädigte. Von Amtswegen werden im schulischen Bereich Anzeigen durch die Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person initiiert.

Bei der Aufnahme einer Anzeige durch die Polizei werden zunächst die vollständigen Personalien erhoben (z. B. auch der Familienstand und der Geburtsort). Im Rahmen der folgenden Aussage werden dann Informationen zu den sieben W-Fragen erhoben und in einem Protokoll zusammengefasst:

- WEM ist etwas passiert? = Opfer bzw. Geschädigte oder Geschädigter,
- WO ist es passiert? = Tatort,
- WANN ist es passiert = Tatzeit,
- WER ist (soweit bekannt) der Verursacher? = Tatverdächtige oder Tatverdächtiger,
- WAS ist passiert? = Tatbestand bzw. Schaden,
- WIE ist es wohl passiert? = Ablauf,
- WARUM? = Motiv bzw. Persönlichkeit.

Hierbei sollen Verdachtsmomente gegen Personen nur geäußert werden, wenn diese auf objektiven und nachvollziehbaren Anhaltspunkten beruhen. Persönliche Eindrücke und Wertungen müssen in der Aussage klar als solche erkennbar sein.

Mit einer Anzeige werden polizeiliche Ermittlungen ausgelöst!

Bekanntes Portfolio der Polizei:

Befragung, Vernehmung, Sicherstellung z. B. Handy, Gefährderansprache bei einer Schülerin bzw. einem Schüler, ...

(2) Eine Ohrfeige hat noch keinem geschadet, oder?

Seit dem Jahr 2000 ist das gewohnheitsmäßige [Züchtigungsrecht von Eltern](#) und Erziehungsberechtigten gegenüber ihren Kindern abgeschafft (§1631 BGB).

In der Realität wenden manche Erziehungsverantwortliche – bspw. in Überforderungssituationen oder auch unter Alkoholeinfluss – trotzdem körperliche Gewalt als Erziehungsmittel an. In Familien mit eher patriarchalen Strukturen (bspw. im Zusammenhang mit anderen kulturellen Hintergründen / Migrationshintergrund) scheint erzieherische Gewalt zum Teil ebenfalls noch legitimiert.

Wenn Schülerinnen und Schüler in der Schule von [erlebter Erziehungsgewalt](#) berichten handelt es sich allerdings häufiger um subtilere Formen von Gewalt, wie bspw.

- eingesperrt werden,
- Raumbetretungsverbote (bspw. für die Küche),
- Schweigen (mit dem Kind wird über eine längere Zeit nicht mehr gesprochen),
- Ignorieren oder auch dem
- Abschieben zum anderen Elternteil (bei Getrenntlebenden).

[Formen psychischer elterlicher Gewalt werden von Kindern und Jugendlichen im Regelfall bedrohlicher wahrgenommen als „handfeste“ körperliche Gewalt.](#)

Kindliche Erfahrungen prägen das Erwachsenenleben.

Wer schon im frühen Alter von den Eltern oder anderen nahestehenden Personen geschlagen wurde, wird auch selbst häufiger gewalttätig als eine Person ohne Gewalterfahrung. Bereits die selbst (als Kind) beobachtete Gewalt von Eltern untereinander steigert die spätere Gewaltbereitschaft (als Jugendlicher und Erwachsener).

(3) Nothilfe – Notwehr, was ist das überhaupt?

Die strafrechtliche Garantenstellung verpflichtet Lehrkräfte grundsätzlich zum Einschreiten, wenn es unter ihrer Aufsicht zu einer tätlichen Auseinandersetzung unter Schülerinnen und Schülern kommt. Sie leitet sich aus dem Dienstauftrag oder der vertraglichen Stellung aller (verbeamteten und angestellten) Lehrkräfte ab. Außerdem trägt sie dem besonderen Vertrauensverhältnis seitens der Eltern Rechnung. Eltern, die ihre Kinder in der Schule anmelden, dürfen sich darauf verlassen, dass diese Kinder in der Schule ebenso gut betreut und aufgehoben sind, wie das zu Hause der Fall wäre. Dies begründet einen besonderen Schutzauftrag der Schule. Wenn Lehrkräfte bestimmte Hilfeleistungen gegenüber Schülerinnen oder Schülern unterlassen, können sie sich strafbar machen.

Alle Lehrkräfte sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern zur Hilfeleistung oder **Nothilfe** bei Unglücksfällen aber auch „gemeiner Gefahr“ verpflichtet, wenn dies erforderlich ist und den Umständen gemäß zumutbar. In Kombination mit ihrer Garantenstellung bedeutet diese Verpflichtung für Lehrkräfte im Falle einer Prügelei, dass sie auch dann dazwischen gehen müssen, wenn eigener körperlicher Schaden nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Allerdings wird im Zusammenhang dieser Erwartung immer berücksichtigt, welchen körperlichen Status die jeweilige Lehrkraft im Vergleich zu den agierenden Schülerinnen und Schülern hat. Selbstverständlich muss sich eine Lehrkraft nicht in Gefahr bringen.

Ein Wegsehen darf es allerdings auch in leicht gelagerten Fällen nicht geben. Gegebenenfalls müssen Lehrkräfte Hilfe holen und bei schwerer Gewalt, wie z. B. einer Messerstecherei, die Polizei verständigen.

Auf der anderen Seite hat das Schulpersonal das Recht, Schülerinnen und Schüler festzuhalten, die andere Kinder schlagen oder verletzen. Außerdem steht Lehrkräften ein **Notwehrrecht** zu, wenn sie selbst angegriffen werden. Hierbei ist zu beachten, dass alle Handlungen darauf abstellen müssen, die Tätlichkeiten abzuwehren. Die Lehrkraft darf beispielsweise einen Schüler so am Arm greifen, dass dieser sie nicht weiter verletzen kann. Die Handlungen der Lehrkraft im Rahmen von Nothilfe oder Notwehr müssen erforderlich, objektiv geeignet und in einer vernünftigen Relation zum Angriff stehen. Klassische Nothilfehandlungen sind neben dem bereits erwähnten festhalten, das sich dazwischen Stellen, umsichtiges wegziehen oder das entwenden von gefährlichen Gegenständen.

Wird jemand von einer Schülerin oder einem Schüler angegriffen bzw. körperlich angegangen, darf man sich dagegen wehren. Um sich zu verteidigen kann dann auch die Anwendung von Gewalt gerechtfertigt sein. **Handlungen im Rahmen von Nothilfe oder Notwehr müssen aber erforderlich, objektiv geeignet den Angriff zu beenden und in einer vernünftigen Relation zum Angriff stehen.** Ist die angreifende Schülerin bzw. der angreifende Schüler bspw. ein Kind, unterliegt das Notwehrrecht weiteren Einschränkungen und es ist rechtssicherer dem Angriff auszuweichen oder lediglich eine Schutzwehr anzuwenden (defensives Verteidigen wie sich wegducken oder die Flucht).

Auf Fälle absichtlicher wie auch eventuell unbeabsichtigter Provokationen darf nicht mit körperlicher Gewalt reagiert werden.

(4) Typische Straftaten unter Schülerinnen und Schülern

In der Polizeilichen Kriminalstatistik PKS wird der Tatort „Schule“ gesondert erfasst. Alle Delikte, die im Bereich der Schule - im Schulgebäude selbst oder auf dem Schulgelände - verübt und angezeigt wurden, sind mit dieser Tatörtlichkeit ausgewiesen. Hier nicht erfasst werden die Straftaten, die etwa auf dem Schulweg, in Schulbussen oder in den Wartebereichen der öffentlichen Verkehrsbetriebe begangen werden. „Tatort Schule“ heißt auch nicht, dass es sich bei den Tatverdächtigen und den Opfern in jedem Fall um Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte oder sonstige Schulsehörer handelt.

Nach wie vor handelt es sich beim größten Teil der mit Tatort „Schule“ registrierten Straftaten um Diebstähle. Erst an zweiter Stelle der bedeutsamen Deliktgruppen an Schulen stehen einfache und gefährliche bzw. schwere Körperverletzungen.

Unter diesen physischen Gewaltformen werden z. B. „Abziehen“ von Jacken (Raub) oder Körperverletzungsdelikte bei Schulhof-Raufereien erfasst. Dabei handelt es sich überwiegend um gemeinschaftlich begangene Körperverletzungen. Über die PKS nicht darstellbar ist allerdings die Bandbreite der unterschiedlichsten Gewaltformen im schulischen Miteinander. Ergänzt werden müssten beispielsweise Formen der psychischen Gewalt (Verletzung anderer durch Ablehnung oder Abwertung) und Formen der verbalen Gewalt (wie beleidigende oder entwürdigende Worte). Diese beiden Gewaltformen werden unter Schülerinnen und Schülern zusätzlich über soziale Medien ausagiert und kommen insgesamt selten zur Anzeige (Stichwort Cybermobbing). Ebenfalls meist im Dunkelfeld verbleibend sind unterschiedlichste Formen frauenfeindlicher, fremdenfeindlicher oder rassistischer Gewalt.

Für Kinder ist die Schule allerdings diejenige Tatörtlichkeit, bei der sie am ehesten wegen einer Gewalttat angezeigt werden.

An dritter Stelle der bedeutsamen Deliktgruppen an Schulen stehen Sachbeschädigungen, mit Anteilen weit unter jeweils zehn Prozent folgen Beleidigungen und Rauschgiftdelikte. Suchtgefährdung in der Schule heißt auch deshalb nicht, dass „der Dealer um den Schulhof schleicht und seine Opfer sucht“ - ein Bild, welches durch die Medien gerne verbreitet wird und entsprechend „meinungsbildend“ in der Öffentlichkeit wirkt.

Allerdings zeigen die aktuellen Studien der BZgA einen allgemeinen Anstieg des illegalen Drogenkonsums bei Jugendlichen. Im Bereich der Schulen haben dabei Verstöße im Zusammenhang mit Cannabis-Konsum den mit Abstand größten Anteil.

Lehrkräfte als Opfer

2019 wurden in Bayern 128 Lehrkräfte als Betroffene einer Straftat innerhalb des Tatortbereiches Schule erfasst. Werden Lehrkräfte im schulischen Bereich polizeilich als Opfer erfasst (wenn also eine Anzeige erfolgt), handelt es sich in der Hauptsache um Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Im schulischen Alltag werden Lehrkräfte allerdings wesentlich häufiger Opfer diffamierender Bilder und geposteter Beleidigungen in sozialen Netzwerken der Schülerschaft sowie von Beleidigungen, Verleumdungen oder Bedrohungen im Unterrichtsgeschehen. Aus unterschiedlichsten Gründen werden diese Vorgänge jedoch selten zur Anzeige gebracht.

Aufklärungsquote im pädagogischen Kontext

Im Hellfeld der erfassten Delikte im schulischen Bereich sind über die Hälfte der Fälle der Eigentumskriminalität zuzurechnen, rund ein Viertel der Delikte richteten sich gegen die körperliche Unversehrtheit, gerade bei diesen Delikten lag die Aufklärungsquote bei über 95 %.

Diese hohe Aufklärungsquote bringt es mit sich, dass in der Schule auf die Täterinnen und Täter reagiert werden kann (bei Diebstahlsdelikten ist dies beispielsweise nur selten direkt möglich). Für die weitere schulische Laufbahn (aber auch sonstige „Karriere“) der Betroffenen ist diese Reaktion in der Schulgemeinschaft ein wichtiges pädagogisches Element: es ist wichtig, dass Täterinnen und Täter Empathie gegenüber Betroffenen aufbauen, gleichfalls positiv wirkt es sich auf das weitere Verhalten beschuldigter Schülerinnen oder Schüler aus, wenn Sie ein aufrichtiges Schulderkenntnis formulieren können.

Eine detailliertere Auswertung der PKS zur Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen, inklusive der Beleuchtung des Tatorts „Schule“, enthält der jährlich neu erscheinende Online-Bericht des Bayerischen Landeskriminalamts, Verlinkung:

<https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/index.html>

(5) Folgen für Ihr Kind, wenn es eine Straftat begeht

Die folgenden Inhalte sind hier lediglich vollständigkeithalber aufgenommen und stehen Ihnen für mögliche bzw. spezielle Rückfragen zur Verfügung. **Bitte planen Sie nicht, alle diese Detailinformationen tatsächlich im Elternabend einzubringen!**

Polizeiliche Maßnahmen und Verfahrensrecht. (Erklären Sie in einfachen Worten, wie Sie Ihren Job erledigen.)

In der Situation: Trennen (Einsatz von Zwangsmitteln), Schlichten, Helfen, Schutz des Opfers vor weiteren Beeinträchtigungen

Und dann? Zum Beispiel:

- Zeugenhinweise und Sachbeweise
- eventuelle Fahndung
- Durchsuchung
- Verbringung zur PI
- Identitätsfeststellung
- eventuell KAN-Abfrage

Kriminalaktennachweis (KAN-Akte); der polizeiliche Sachbearbeiter (SB) kann auch bei einem Kind entscheiden, es zu „verKANen“, z. B. bei einem besonders schweren Delikt oder einer Häufung von Delikten. Daten aus KAN gehen automatisiert ins INPOL (Erfassung-Bund). Daten in INPOL sind recherchierbar für zwei Jahre (bei Kindern) und fünf Jahre (bei Jugendlichen).

- Verständigung der Erziehungsberechtigten
- Vernehmung/Befragung
- ED-Behandlung

Ggf. das Alter der Schülerinnen und Schüler bei Begehung der Tat bzw. Schuldunfähigkeit des Kindes (gemäß § 19 StGB) berücksichtigen

- Ermittlungsverfahren mit Eingriffsrechten (wie bspw. Sicherstellung oder Beschlagnahme eines Smartphones): Durchsuchung, Personalienfeststellung, Vernehmungen, Anzeige
- Meldung des Vorfalls ans Jugendamt oder auch an die Ausländerbehörde
- „Gelbe Karte“ in Form einer Information an die Führerscheinstelle in schweren Fällen von Aggressionsdelikten denkbar (aber z. B. auch bei BtM-Delikten); wird dann relevant, wenn später ein Führerschein gemacht werden möchte.

• **Registrierung von Tatverdächtigen**

- Tatverdächtige (TV) werden, völlig unabhängig vom Alter (also auch Kinder), in **IGVP (Vorgangsverwaltung-Bayern)** erfasst/aufgenommen und sind hier recherchierbar für zwei Jahre (Kinder) und fünf Jahre (Jugendliche),
- **Bundeszentralregister (BZR**, hier werden u. a. strafrechtliche Verurteilungen eingetragen) / Erziehungsregister (dieses ist Teil des Bundeszentralregisters: Das Erziehungsregister enthält Entscheidungen und Anordnungen gegen eine Person nach dem Jugendstrafrecht. Eintragungen im Erziehungsregister werden mit Vollendung des 24. Lebensjahres entfernt. Die Entfernung unterbleibt, solange im Zentralregister eine Verurteilung zu Freiheitsstrafe, Strafarrrest, Jugendstrafe oder eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung eingetragen ist.) Polizei kann BZR-Abfragen machen.
- Liegt der Tatort im Bereich der Zuständigkeit der Bundespolizei (BuPo, z. B. Bahnhöfe), gelten dort separate Erfassungssysteme; BuPo überträgt aber Daten ebenfalls in das **INPOL**.

• **Polizeiliches Führungszeugnis (PFZ)**

- (Löschung von Inhalten in der Regel nach drei Jahren, bei schweren Strafen jedoch erst nach fünf bis zehn Jahren): Hier werden alle Taten eingetragen, deren Verurteilung mehr als 90 Tagessätze beträgt. Das fordert bspw. die Führerscheinbehörde später an. Bestimmte Einträge im PFZ können später ein Problem sein bei Bewerbungen (das kommt auf das jeweilige Unternehmen an), aber auch bei der Wahl von Studiengängen (da kommt es auf die Art des Studienganges an). Beantragt wird es bei den Kommunen.

- Das **erweiterte PFZ** enthält (gegenüber dem o. g. „normalen PFZ“) zusätzliche Eintragungen, auch geringfügigere Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale PFZ kämen, wenn bestimmte Straftaten gegeben sind (z. B. Verbreitung pornografischer Schriften). Jeder, der in der Kinder- oder Jugendarbeit tätig werden möchte (beruflich oder ehrenamtlich), muss ein erweitertes PFZ vorlegen. Dies dient dem Zweck eines effektiven Kinder- und Jugendschutzes. Beantragt wird es bei der Kommune oder beim Bundesamt für Justiz in Bonn.
- Grundsätzlich geht jede Strafanzeige (auch ein Ermittlungsverfahren bei einem Kind) an die Staatsanwaltschaft (StA). Erst die StA stellt das Verfahren – bei einem Kind wegen eines Verfahrenshindernisses – ein.

Mögliche justizielle bzw. zivilrechtliche Folgen

Zivilrecht

Eine strafbare Gewaltanwendung hat doppelte Auswirkungen, denn neben den Folgen nach dem Jugendstrafrecht haben Opfer bzw. Geschädigte einen Anspruch auf Schadensersatz. Selbst Verletzungen der Gesundheit, der Freiheit, des Eigentums oder sonstigen Rechts, die keine strafrechtlichen Folgen haben, können schadenersatzpflichtig sein. **Kinder und Jugendliche im Alter von 7 - 18 Jahren haften für den von ihnen verursachten Schaden, wenn sie die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatten.** Eltern haften bei Verletzung der Aufsichtspflicht für ihre Kinder. Haftungsansprüche bewirken, dass ein Jugendlicher mit Schulden belastet wird, noch bevor er ins Erwerbsleben eintritt. Unter Umständen muss ein Leben lang bezahlt werden.

Hierfür kann die bzw. der Geschädigte bei Gericht einen **Schuldtitle** erwirken, der **30 Jahre lang vollstreckt** werden kann (beispielsweise bei einer Sachbeschädigung oder zur Erstattung von Krankenkassenkosten). Außerdem tritt **bei Delikten aus der Gruppe** heraus die gesamtschuldnerische Haftung in Kraft, bei der **jedes einzelne Gruppenmitglied für die gesamte Schadenssumme haftet.**

Strafrecht

Werdegang nach einer Straftat (Jugendstaatsanwalt, Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, ... benennen Sie die Institutionen, wenn notwendig auch deren Auftrag oder Arbeitsweise).

Minderjährige unter 14 Jahren sind schuldunfähig und strafrechtlich nicht zu belangen. Dennoch können bei straffällig gewordenen Kindern fürsorgerische und erzieherische Maßnahmen getroffen werden (bis hin zur Unterbringung in einer geschlossenen Jugendeinrichtung mit Beschluss eines Vormundschaftsgerichtes). Straftaten durch Jugendliche (14 bis noch nicht 18 Jahre) werden nach dem Jugendstrafrecht geahndet. Unter Umständen kann das Jugendstrafrecht auch noch auf Heranwachsende angewendet werden. Im Jugendstrafrecht steht zwar die erzieherische Maßnahme im Vordergrund (im Gegensatz zum Erwachsenenstrafrecht), dennoch sind Maßnahmen mit Freiheitsentzug möglich (Untersuchungshaft, Jugendarrest, Freiheitsstrafe).

Jugendstrafverfahren für Personen, die das 14., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben (Jugendliche), Einstellung im Rahmen der Diversion (vor Anklageerhebung), verschiedene Rechtsfolgen wie Erziehungsmaßregeln (keine Strafe) – d. h. Weisungen (Gebote und Verbote) und Hilfen zur Erziehung – Zuchtmittel –, d. h. Jugendarrest, Verwarnung und Auflagen, z. B. Sozialstunden, Täter-Opfer-Ausgleich – und Jugendstrafe.

- Bei altersbedingter Schuldunfähigkeit ist zwar ein Jugendstrafverfahren nicht möglich, es bestehen aber andere Möglichkeiten zur Einwirkung, z. B. über das Jugendamt, Familiengerichte / Anwendbarkeit des KJHG (im SGB VIII).

Anlage 00.05 – Beispielfall mit Aufbereitung eines Fragenzirkels aus der Praxis

(Grafiken entnommen dem Bildheft der Bayerischen Polizei „Gewalt – ein Thema für die Schule?!\", 2015)

Situation: „An der Bushaltestelle“

„Gleich halb acht – wann kommt denn der Bus endlich?!“ Frau Gruener ist wie so oft am Morgen bereits gestresst. Zurzeit bringt sie ihr Fünftklässler-Kind in der Früh noch zum Bus, aber eigentlich sollte sie heute selbst bereits um Acht im Büro sein. Ihr Kind fühlt sich heute aber nicht so gut, deshalb hat Frau Gruener versprochen, ausnahmsweise mit auf den Schulbus zu warten.



Es ist halb acht und alle warten ungeduldig auf den Bus. In der Nähe unterhalten sich zwei ältere Buben, die Umstehenden können hören, wie sich die beiden lautstark über einen anderen, wartenden Schüler lustig machen. Frau Gruener beobachtet, dass der jüngere Schüler sich nicht traut, irgendwie auf die Witzeleien zu reagieren.

Dann schlendern die beiden Älteren auf den Jüngeren zu. Bevor der Bus in die Haltezone einfährt, schubst einer der Jungs den wartenden Buben hinter das Wartehäuschen.



(1) Stellen Sie sich vor, Sie sind Frau Gruener. Besprechen Sie diese Situation später mit Ihrem Kind? Ggg. Wieso nicht?

- Ja, wird besprochen \Rightarrow Kind soll Gerechtigkeitserfinden lernen.

\Rightarrow Wie soll sich mein eigenes Kind verhalten, wenn es angegriffen wird?

\Rightarrow Wie soll es sich verhalten, wenn es die Situation erlebt und keine Eltern/Lehrer da sind?

\Rightarrow Nur besprechen, wenn mein Kind die Situation auch mitbekommen hat.

(2) Stellen Sie sich vor, Sie warten selbst an der Bushaltestelle und sind Zeugin bzw. Zeuge dieser Situation.

Wie verhalten Sie sich?

- Ich spreche den Schreiber an.

- Ich helfe dem angegriffenen Schüler.

- Ich stelle die beiden Älteren zur

Rede und frage was ihnen eigentlich

enfällt und ob sie möchten, dass man so mit ihnen umgeht.

- evtl. mach ich nix

(3) Ihr Kind kommt nach der Schule nach Hause und berichtet von einer solchen Situation allerdings war es selbst Opfer wurde gehänselt und geschubst.
Was tun Sie?

- Ich erfrage alle Einzelheiten zur Situation.
- Gab es eine Vorgeschichte?

Is vielleicht nur Spaß, typisch Kinder

- Ggf. Gespräch mit Lehrer/in oder vielleicht direkt mit dem Eltern des Schülers.

- Erfragen wie „ernst“ die Situation war

- „Hilfe zur Selbsthilfe“

Manchmal muss man auch zurückschauen
dass man nicht als Schwächling dasteht

- Ich würde mit er alles erzählen lassen

und dann in den nächsten Tagen
beobachten.

(4) Welches mögliche Verhalten einer Zeugin oder eines Zeugen in einer solchen Situation (oder in einer ähnlichen Situation) halten Sie für wahrscheinlich?

- Keiner traut sich einzugreifen.
- Dass der gar nix macht
- Kein Einschreiten, wenn die beiden Schüler körperlich überlegen sind
so tun als ob nicht gesehen

(5) Vorbild sein im Umgang
mit Konflikten und Gewalt -
aber wie?

- Die Initiative ergreifen.
- Den in der Situation unterlegenen Menschen beistehen. ← Wie beistehen?
- Ansprechen und andere Menschen direkt um Unterstützung bitten → gemeinsam Einstreiten
- Besonnen handeln

(6) Sie erfahren, dass Ihr Kind
Scheinbar grundlos Mitschülerinnen
und Mitschüler schubst oder
körperlich angeht.
Was tun Sie?

- Ich versuche die Ursachen herauszufinden.
- Durch direktes reden mit meinem Kind.
- Durch Gespräche mit dem Umfeld (Lehrerin, andere Eltern)
- Mein Kind nach dem „warum“ fragen
- Fragen wie es sich selbst in der Situation fühlen würde
- Meinem Kind erklären, dass
so etwas überhaupt nicht geht.

Anlage 00.06 – Bildmotiv zum Motto „Wer nur zuschaut, nützt dem, der zuhaut!“ (aus Bildheft der Bayerischen Polizei „Gewalt – ein Thema für die Schule?“, 2015)

